

Beschluss

VO/BV/40-0483/2016

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Abriss der Sporthalle Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 15.01.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

13.01.2016
Stäbelow
27.01.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 211-52543 in Höhe von 15.500,00 Euro für den Abriss der Sporthalle in Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sporthalle Kritzmow wurde 1983 erbaut. Da auf Grund des Baujahres für den Abriss der Sporthalle von einer Schadstoffbelastung einzelner Bauteile ausgegangen werden musste, wurde ein Schadstoffgutachten im Leistungsverzeichnis gefordert. Dieses ergab eine Belastung verschiedener Bauteile (Dach, Dämmung, Sperrschichten, Leuchtmittel) mit Asbest, KMF (künstliche Mineralfasern) und PCB (polychlorierte Biphenyle), die giftig und krebserregend sind. Für die notwendige Schadstoffsanierung hat die Firma Alba Nord GmbH, die den Zuschlag zum Abriss der Sporthalle erhalten hat, ein Nachtragsangebot über 71.461,05 Euro eingereicht. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und entsprechen nach Rücksprache mit Planungsbüros den Kalkulationen vergleichbarer Objekte.

Die angebotenen Leistungen sind für den Abriss der Sporthalle unbedingt erforderlich. Bei der Haushaltsplanung wurde von geringeren Entsorgungskosten ausgegangen.

Für die Gemeinde Stäbelow ergeben sich entsprechend der Schulumlage Mehrkosten in Höhe von 15.500,00 Euro.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat den zusätzlichen Kosten zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in